



29. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände)

Auswertung der Anregungen im Rahmen der erneuten Beteiligungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

- Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
01.	LWL-Archäologie für Westfalen, 14.05.2020	
	<p>Nach meinem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange im Geltungsbereich der Planung nicht berührt.</p> <p>Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass wegen der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht folgender Hinweis gegeben, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bescheid bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/ Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/</p>	<p>Der Hinweis ist für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Belang.</p> <p>Im Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ ist ein entsprechender Hinweis auf den Umgang mit Bodendenkmälern enthalten.</p>

	<p>937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>02. Ennepe-Ruhr-Kreis, Polizei NRW, 15.05.2020</p>		
	<p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>_____</p>
<p>03. Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53, 20.05.2020</p>		
	<p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p> <p>In der Umgebung befinden sich die Betriebe Fa Möllenberg & Sonntag sowie die Fa. Thomas Sluis, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt wurden und im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg liegen.</p> <p>Die Fa. Thomas Sluis unterliegt darüber hinaus noch den Anforderungen des Störfallrechts. Das Planvorhaben liegt bezüglich der Fa. Thomas Sluis außerhalb des Achtungsabstandes nach Störfallrecht sowie auch außerhalb des Abstandes im Hinblick auf die Sprengstoff-Verordnung.</p> <p>Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>04. Stadt Wuppertal, 25.05.2020</p>		
	<p>Die Stadt Wuppertal verweist auf ihr Schreiben vom 12.02.2020.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Es wird auf die Behandlung der Anregung in der Abwägungstabelle Anlage 1, Seite 4-8 verwiesen.</p>

05. Deutsche Telekom GmbH, 25.05.2020		
	<p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen deren Genehmigung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte verteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ericsson Service GmbH wurde beteiligt.</p>
06. Deutsche Bahn AG, 25.05.2020		
	<p>Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
07. AVU Netz GmbH, 25.05.2020		
	<p>... mit Bezug auf das o.g. Schreiben nebst Begründung und Planausfertigung teilen wir Ihnen mit, dass hinsichtlich der Strom-, Gas- und Wasserversorgung Bedenken nicht vorgebracht werden. Belange, die unsere Versorgungsanlagen betreffen, werden im Bebauungsplanverfahren abgestimmt.</p>	<p>_____</p>

08. Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33, 20.05.2020	
Gegen die geplante Maßnahme wird aus Sicht der allgemeinen Landeskultur / Agrarstruktur und Landentwicklung keine Einwendung vorgebracht.	_____
09. WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, 20.05.2020	
<p>Oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39 – 41, 42281 Wuppertal (früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.</p> <p>Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die WSW mobil GmbH, Bromberger Straße 39 – 41, 42281 Wuppertal, die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
10. Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 51, 28.05.2020	
<p>... Aus dem aktuellen Verfahrensstand geht hervor, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die geänderte Zweckbestimmung im Entwurfsplan „rot“ gekennzeichnet wurde.</p> <p>Es wurde lediglich eine Stelle im Erläuterungsbericht zum FNP geändert (vgl. S.15):</p> <p>„Das Plangebiet wird als Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel für die Nahversorgung gem. § 11 BauNVO dargestellt.</p>	

	<p>Die Zweckbestimmung lautet: "Großflächige Lebensmitteldiscounter mit insgesamt maximal 2.800 m² Verkaufsfläche".</p> <p>Zu dieser Änderung bestehen aus Sicht von Natur- und Landschaftsschutz keine Bedenken.</p> <p>Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass bei den im Umweltbericht zur 29. FNP-Änderung genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. S.18f.) eine im Artenschutzgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 genannte Maßnahme nicht übernommen worden ist: „Sollten im Zuge der Abrissarbeiten doch Fledermäuse aufgefunden werden, so ist unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises zu informieren.“ (Artenschutzgutachten S.10)</p>	<p>Auf Seite 18 des Umweltberichtes zur 29. FNP-Änderung wird darauf hingewiesen, dass die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeiten der Vogelwelt und der Aktivitätszeit der Fledermäuse erfolgen soll. Dies vermeidet Konflikte mit der Tierwelt und dem Artenschutz.</p> <p>Der Hinweis bezieht sich nicht auf die aktuelle Änderung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
11. Ericsson Service GmbH, 02.06.2020		
	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung wie folgt zu behandeln: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Telekom GmbH wurde beteiligt.</p>
12. Straßen NRW, 03.06.2020		
	<p>gegen die geplanten Änderungen im Rahmen der o.a. Bauleitplanung des Stadt Schwelm bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken.</p>	<p style="text-align: center;">_____</p>
13.		
14.		